

An
den Präsidenten des Landtages
Karl-Josef Renner
Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 DÜSSELDORF



Betr: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt. Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung klar.

Auch fühlen wir uns als Studenten in kleinster Weise durch den BDB vertreten. Dieser ist ganz klar von den Architekten geführt, und vertritt nur deren Interessen!

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der LBO ab. Sollten Sie von der vorgesehenen Benachteiligung für Bauingenieure nicht abweichen, erwägt die Fachschaft eine verfassungsmäßige Klage, die nach der Meinung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgericht Bergens große Aussicht auf Erfolg hat.

Um unnötigen Ärger zu vermeiden, bitte ich Sie die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure, gleichberechtigt zu den Architekten durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schortemeier